

## Aufgaben sonderpädagogischer Lehrkräfte in verschiedenen schulischen Tätigkeitsfeldern – Gedanken zum Soll & IST

Ausgehend von der von MELZER/HILLENBRAND durchgeführten Befragung von hessischen Lehrkräften für Sonderpädagogik (siehe ZfH 5/2015) möchte ich versuchen, die Wahrnehmung der Aufgaben von Sonderpädagogen im Land Brandenburg zu reflektieren. Dies geschieht nicht empirisch, sondern soll eher zum Nachdenken anregen.

Ein internationales Review (MELZER/HILLENBRAND, 2013) fasst 57 Aufgaben in elf Aufgabenbereichen zusammen. Insgesamt haben knapp 1000 Sonderpädagogen in 14 Studien teilgenommen.

Die Aufgabenbereiche sind in der Rangfolge der Nennungen:

1. Administrative Aufgaben
2. Diagnostik
3. Unterricht, Vermittlung, Förderung
4. Zusammenarbeit (allgemein)
5. Anleitung anderer Mitarbeiter
6. Förderplanung
7. Individuelle Angebote für einzelne Schüler
8. Beratung unterschiedlicher Zielgruppen
9. Vermittlung spezifischer Inhalte
10. Professionalisierung anderer Mitarbeiter
11. Eigene Professionalisierung

In einer landesweiten Befragung von 1061 sonderpädagogischen Lehrkräften in Hessen von November 2013 bis Januar 2014 sollte überprüft werden, in wie weit die o.g. Aufgabenbereiche durch sonderpädagogische Lehrkräfte bewältigt werden. Die befragten Lehrkräfte arbeiteten in

- a) Vorbeugenden Maßnahmen
- b) Inklusiver Beschulung
- c) Mehreren inklusiven Organisationsformen
- d) Stationäres System

Die Aufgabenbereiche der internationalen Studien finden sich auch- allerdings in anderer Reihenfolge- in der hessischen Befragung.

Es gibt einen engen Zusammenhang von Organisationsform und Aufgaben. (siehe Tabelle S. 233)

In vorbeugenden Maßnahmen stehen andere Aufgaben im Vordergrund als im inklusiven Unterricht und dort wiederum andere als in stationären Formen.

Während der Unterricht in stationären Organisationsformen im Vordergrund steht, bildet die Beratung mit den beteiligten Personen und Institutionen den am häufigsten genannten Aufgabenbereich von Sonderpädagogen in den vorbeugenden Maßnahmen.

Der Aufgabenbereich der Diagnostik wird im Vergleich zu internationalen Studien wenig häufig genannt. Die hessischen Lehrkräfte schätzen ein, dass sie seltener anfällt und durchgeführt wird. Dies ist auch eine Entwicklung in Brandenburg, die mit der Einführung der diagnostischen Teams zusammenhängt.

Da jedoch gerade für die Einführung eines wirksamen Handlungsrahmens inklusiver Bildung, wie es z.B. das Response-to- Intervention Modell darstellt, die diagnostischen Aufgaben Grundlage für eine qualitativ hochwertige spezifische Förderung und damit der Schlüssel zum Erfolg wirksamer Unterstützung sein werden, muss das Zurückdrängen der Diagnostik aus dem Aufgabenprofil vieler Sonderpädagogen in Frage gestellt werden.

Nachdenkenswert macht auch die häufigste Nennung der Arbeit mit Akten durch Lehrkräfte in vorbeugenden Maßnahmen. Hier sind Entwicklungen, die auch im Land Brandenburg nach Möglichkeiten suchen, den adäquaten Einsatz von Sonderpädagogen angesichts der Qualifikation in den Vordergrund zu rücken lobenswert. Ich denke an die Förderplanung im Team. Andererseits ist die aufgeblähte Formularsammlung für die durchzuführenden Feststellungsverfahren genau ein Schritt in die falsche Richtung.

Aus Sicht von MELZER/HILLENBRAND lassen sich für die erste und zweite Phase der Lehrerbildung wichtige Konsequenzen ableiten. Sie sollte fundierte Vermittlung von Kompetenzen in allen genannten Aufgabenbereichen leisten. Dabei bleibt die unterrichtliche Kompetenz von zentraler Bedeutung.

Gleichzeitig müssen aber verstärkt Kompetenzen in der Beratung und Kooperation vermittelt und eingeübt werden.

Keine Rolle in den o.g. nationalen Befragungen und internationalen Studien spielen Abweichungen, die aus dem Mangel an Sonderpädagogen im Land Brandenburg, der

demographischen Entwicklung der Lehrerschaft und Rahmenbedingungen in den Schulen zu tun haben.

Diese Entwicklungen führen dazu, dass Sonderpädagogen sehr oft als Vertretungsreserve eingesetzt werden. In Ermangelung von Grundschullehrern werden Sonderpädagogen auch in immer mehr Schulen Klassenlehrer. Dies passiert oft sogar von ihnen gewollt, weil dadurch die „Gefahr“ als Vertretungslehrer „verbraten“ zu werden, verringert wird.

So ist die vor Jahren z.B. im Landkreis Barnim mit gewissem Stolz verkündete Botschaft, dass an fast allen Grundschulen Sonderpädagogen zum Kollegium gehören, nicht mehr mit Zufriedenheit zu verkünden, da es eine zunehmende Tendenz gibt, dass Sonderpädagogen sich in ihren Schulen nicht wohl fühlen, Versetzungsanträge stellen, ...

All dies geht zu Lasten aller Kinder, sowohl der mit als auch der ohne sonderpädagogischen Förderbedarf! Es kommt so oft zu keiner Förderung, bzw. auch zu keinen präventiven Maßnahmen für ganze Klassen im Sinne einer inklusiven bzw. integrativen Beschulung.

Reinhard Wygasch

Stellv. Landesvorsitzender